



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 25.01.2017**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:38 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schritfführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

**Gäste**

Seniorenbeauftragter Detlev Breier,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Claudia Büttner,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Rathaus und Bürgerhaus Hallstadt;  
Sachstand und weitere Vorgehensweise der Nutzung beider Gebäude **HA/312/2017**
- 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hallstadt;  
Änderung des § 22: Sitzungsort **HA/313/2017**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats vom 14.12.2016

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Rathaus und Bürgerhaus Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise der Nutzung beider Gebäude**

Die Sanierung des Rathauses Marktplatz 2 ist bis auf einige kleinere Restarbeiten erfolgt. Der Umzug und Wiedereinzug der Verwaltung in die angestammten Verwaltungsräume im Rathaus ist im Dezember letzten Jahres durchgeführt worden. Mittlerweile sind alle Sachgebiete sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder ins Rathaus gezogen. Der Dienstbetrieb läuft wieder. Die Erreichbarkeit aller Bediensteten ist gegeben. Aufgrund des Umbaus des bisherigen Sitzungssaals im zweiten Obergeschoss zu weiteren Büroräumen sind insgesamt rund 30 Arbeitsplätze geschaffen worden.

Das Bürgerhaus, Mainstraße 2, dass in den letzten Jahren als Verwaltungsgebäude genutzt worden ist, wird momentan ebenfalls wieder hergerichtet. Neben den Parkettböden, die abgeschliffen und versiegelt worden sind, werden auch die Wände teilweise neu gestrichen und kleinere Schäden repariert bzw. ausgebessert. Die Arbeiten konnten größtenteils durch eigene Mitarbeiter erledigt werden und sollen bis Anfang März abgeschlossen sein.

Für die Nachnutzung der Räume im Bürgerhaus gibt es bereits konkrete Anfragen. Der Musikverein ist bereits zum Jahreswechsel wieder in seine angestammten Räume im Untergeschoss des Bürgerhauses gezogen. Für die weiteren Räume im Erdgeschoss und im Obergeschoss, die barrierefrei zu erreichen sind, gibt es bereits Anfragen von der SPD-Fraktion für ein entsprechendes Fraktionszimmer. Außerdem möchte der Seniorenbeauftragte der Stadt Hallstadt, Herr Breier, im Bürgerhaus seine regelmäßige Sprechstunde für Senioren abhalten. Zusätzlich kann er sich vorstellen, im Bürgerhaus Kurse und Vorträge für Senioren durchzuführen. Die Verwaltung wird die Besprechungen, die bisher in der Fischergasse oder bei der Feuerwehr stattgefunden haben (z. B. Personalrat, Submissionen Bauamt, interne Fortbildung etc.), künftig im Bürgerhaus durchführen.

Im Erdgeschoss werden wieder die Ehrungen (z. B. Verleihung der Bürgermedaille) und weiteren öffentlichen Anlässe der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Zusätzlich soll das Erdgeschoss für Ausstellungen und überregionale Veranstaltungen, wie z. B. das Oberfränkische Bauseminar 2017 genutzt werden.

Es ist auch zu prüfen, ob die Hallstadter Vereine das Bürgerhaus mit nutzen möchten.

Ein entsprechender Belegungsplan für das Bürgerhaus wird in der Verwaltung geführt werden.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat stimmt der möglichen vorgestellten weiteren Nutzung des Bürgerhauses grundsätzlich zu.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

## **Anmerkung:**

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Breier, Seniorenbeauftragter, dass er im Bürgerhaus gerne einen Raum für seine monatliche Sprechstunde belegen möchte. Er könne sich auch vorstellen, im Bürgerhaus ein monatliches Treffen oder Kurse für Senioren abzuhalten.

---

## **TOP 2      Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hallstadt; Änderung des § 22: Sitzungsort**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2014 eine neue Geschäftsordnung gemäß Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlassen. In dieser Geschäftsordnung ist vor allem der Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse geregelt. Dazu zählt auch die grundsätzliche Festlegung des Sitzungsortes der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse. Aufgrund des Umzugs der Verwaltung weg vom Bürgerhaus und ins angestammte Rathaus, ist das Bürgerhaus zukünftig wieder anderweitig nutzbar.

Nach Abschluss der Restarbeiten ab dem März 2017 werden der Stadtrat und die Ausschüsse wieder im barrierefrei erreichbaren Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses abgehalten werden.

Deshalb ist der § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend abzuändern bzw. anzupassen:

*„(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Stadtrates finden im Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses, Mainstraße 2, Hallstadt, statt. <sup>2</sup>Sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.*

*<sup>3</sup>Die Sitzungen des Hauptverwaltungs Ausschusses finden im Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses, Mainstraße 2, Hallstadt, statt. <sup>4</sup>Sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.*

*<sup>5</sup>Die Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses finden im Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses, Mainstraße 2, Hallstadt, statt. <sup>6</sup>Sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.*

*<sup>7</sup>In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“*

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt wie folgt zu ändern:

*„(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Stadtrates finden im Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses, Mainstraße 2, Hallstadt, statt. <sup>2</sup>Sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.*

*<sup>3</sup>Die Sitzungen des Hauptverwaltungs Ausschusses finden im Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses, Mainstraße 2, Hallstadt, statt. <sup>4</sup>Sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.*

*<sup>5</sup>Die Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses finden im Sitzungssaal im Dachgeschoss des Bürgerhauses, Mainstraße 2, Hallstadt, statt. <sup>6</sup>Sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.*

*7In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“*

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01. März 2017 in Kraft.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

Herr Stadtrat Karl stellt nachfolgenden Antrag:  
Ich rege an, die „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hallstadt“ (GeschO) dahingehend zu ändern, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bei der Beteiligung an Bauleitplanverfahren von Nachbargemeinden nicht mehr nur vorberatend, sondern abschließend tätig ist.

**Beschluss:**

In § 7 Abs. 3 Nr. 2 der „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hallstadt“ (GeschO) wird folgender Buchstabe I ergänzt:

*„Abgabe der Stellungnahmen bei Beteiligung an Bauleitplanverfahren von Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 i.V. m. mit § 4 des Baugesetzbuches (BauGB).“*

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

---

### **TOP 3      Mitteilungen**

- Tragfähigkeit Brücke über die BAB70 vom „Hallstätter Weg“ in die „Dr.-Robert-Pfleger-Straße“ (zweiter Ausrückweg neues Feuerwehrareal)

Folgende Information erhielten wir hierzu von der Autobahndirektion:  
Bei der Brücke (Bauwerk 62a, Bezeichnung der Autobahndirektion: ASB Nr. 6031543, Bw 62a, Überführung der Dr.-R.-Pfleger-Straße) handelt es sich um ein im Jahre 1989 errichtetes Bauwerk der Brückenklasse 30. Aus Sicht der Autobahndirektion ist auf dem Bauwerk keinerlei Gewichtsbeschränkung für straßenzugelassene Fahrzeuge erforderlich.

- Die Sitzung des Stadtrates am 22.03.2017 muss verschoben werden.
  - Die Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 01.02.2017 entfällt.
  - Der Bauausschuss am Montag, 06.02.2017 muss auf Dienstag, den 07.02.2017 verschoben werden. Sitzungsort: FFH, Mainstr. 2, 18.00 Uhr.
  - „E-Car-Sharing“ Modell des Landkreises Bamberg;  
Der im Bauausschuss am 16.01.2017 gestellte Fragenkatalog liegt zur Beantwortung beim Landratsamt.
-

## **TOP 4      Wünsche und Anfragen**

### Stadtrat Pflaum

Warum ist vor der Brücke über die BAB70 von der Firma Ertl kommend ein Verkehrsschild 5 To Begrenzung aufgestellt und auf der anderen Seite der Brücke kein Schild? Dies ist nicht nachvollziehbar.

### Erster Bürgermeister Söder:

Die Verwaltung wird dies abklären.

### Zweiter Bürgermeister Wolf:

Wie bekannt ist, beschäftigt sich der Zweckverband der Bamberger Gymnasien mit einer Sanierung des Dientzenhofer Gymnasiums und alternativ mit einer möglichen Verlagerung in einer der umliegenden Landkreisgemeinden. Es sprechen viele Argumente für eine Ansiedlung in Hallstadt wie z.B. die geographische Lage, verkehrstechnische Anbindung, innerstädtische Versorgung, hohes Schüleraufkommen aus Hallstadt und die Stadtnähe zu Bamberg.

Der Bürgerblock bittet darum diese Überlegungen zu vertiefen und einen entsprechenden, schriftlichen Antrag kurzfristig an den Zweckverband sowie den Kreistag zu stellen.

### Erster Bürgermeister Söder:

Wir haben, wie viele andere Kommunen auch, unser Interesse bereits bekundet und haben gute Argumente. Jedoch sind wir noch ganz am Anfang der Überlegungen und Vorberatungen.

### Stadtrat Nitsche:

Wir haben jetzt den Jahreswechsel hinter uns. Im Hinblick auf die Nutzung des Kulturbodens sollte Herr Heyder kurzfristig ein Statement abgeben.

### Erster Bürgermeister Söder:

Laut Herrn Heyder gab es 87 Veranstaltungen im ersten Jahr und die Nutzung des Kulturbodens hat sich gut entwickelt. Wir werden ihn gerne einladen.

### Stadtrat Beck:

Der Stadtrat sollte vor einer seiner Sitzungen einmal das neu sanierte Rathaus besichtigen.

### Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden dies in Stadtratssitzung im März berücksichtigen. Es ist auch geplant, einen Tag der offenen Tür zu veranstalten.

Meinen Dank auch an die Presse für die bereits erfolgte Berichterstattung.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in